

Ahaus, 02.11.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren 18.12.2017 TOP Ö 2

Beratungsgegenstand

Verlängerung des Projektes Fairwert-Bar im Haus der Integration

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren befürwortet die Fortführung des Projektes „Fairwert-Bar“ im Haus der Integration für die Zeit vom 01.07.2018 – 30.06.2020 in Trägerschaft des Berufsorientierungszentrums der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BOZ).
- 2) Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren nimmt den Konzept und Finanzierungsplan zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 bis 2020 die für die Fortführung des Projektes erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich ca. 100.000 € bereitzustellen.

Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 23.05.2016 hat der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren einstimmig beschlossen, das Projekt „Fairwert-Bar“ in Trägerschaft des Berufsorientierungszentrums der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BOZ) einzuführen.

Das Projekt „Soziallädchen – Fairwert-Bar im Haus der Integration“ verbindet Angebote im Rahmen von Wohnen und Arbeiten inhaltlich und räumlich eng miteinander und ist zugleich die Möglichkeit, einkommensschwache Bürger/innen aus Ahaus ökologisch sinnvoll zu unterstützen.

Neben der Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch Überlassung gebrauchter Waren zu fairen Preisen sowie der Schonung der Umwelt durch das Aufbereiten und Verwerten von bereits gebrauchten Gegenständen steht dabei weiterhin die Beschäftigungsförderung im Fokus des Konzepts.

Geflüchtete Jugendliche bis 25 Jahre, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine berufliche Perspektive entwickelt haben und an keiner anderen Maßnahme teilnehmen können, sollen durch die Mitarbeit im Soziallädchen die Chance haben, ihre Tagesstruktur zu erhalten bzw. wieder aufzubauen und sich mit den Anforderungen der sozialen und beruflichen Teilhabe auseinander zu setzen.

Das Angebot richtet sich vor diesem Hintergrund zunächst vor allem an minderjährige Flüchtlinge und an junge volljährige Asylsuchende im Alter bis 25 Jahren,

- die aufgrund ihrer individuellen Problemlage oder fehlender Voraussetzungen nicht an einem vollzeitschulischen Angebot teilnehmen können,

- die aufgrund ihrer individuellen Problemlage oder fehlender Voraussetzungen noch nicht in Ausbildung, Arbeit oder betrieblich orientierte Angebote der Berufsvorbereitung integriert werden können,
- die rechtlich keinen Zugang zu berufsorientierenden und/oder -vorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters haben oder die individuellen Eingangsvoraussetzungen für solche Angebote nicht erfüllen.

Damit diese jungen geflüchteten Menschen mittelfristig eine Chance haben, auf dem regionalen Arbeitsmarkt „Fuß zu fassen“, sind das Einüben einer arbeitsmarktorientierten Tagesstruktur und die Auseinandersetzung mit sozialakzeptierten Verhaltensweisen, der gesellschaftlichen Ordnung und Werten zentrale Bestandteile der Maßnahme „Soziallädchen „Fairwert-Bar“.

Auf Grund der zwischenzeitlich deutlich reduzierten Asylbewerberzahlen und in Rücksprache mit dem SGB II-Beirat wurde der Zugang zum Projekt „Fairwert-Bar“ zwischenzeitlich auch auf SGB II-Empfänger/innen ausgeweitet, denen dort Arbeitsgelegenheiten (Agh) mit im wesentlichen gleichen Inhalten angeboten werden. Vor diesem Hintergrund werden daher auch SGB II-Empfänger/innen, insbesondere mit Fluchthintergrund, in dem Projekt berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich trotz deutlich gesunkener Flüchtlingszahlen durch die Einbeziehung des vorgenannten Personenkreises quasi eine Vollauslastung der Maßnahme „Fairwert-Bar“.

Insgesamt sollen daher in der Maßnahme „Fairwert-Bar“ weiterhin 9 Plätze zur Verfügung stehen.

Gegenwärtig sind von den vorhandenen Maßnahmeplätzen 4 mit Personen besetzt, die sich noch im Asylverfahren befinden. Darüber hinaus sind aktuell 5 weitere Personen in der Maßnahme Fairwert-Bar, von denen 4 das Asylverfahren durchlaufen haben. Mit der Zuweisung neuer Flüchtlinge ab Oktober 2017 wird der Anteil der Personen im lfd. Asylverfahren als vorrangige Zielgruppe jedoch wieder steigen.

Neben der Projektarbeit mit jungen Flüchtlingen bzw. alternativ ergänzend mit SGB II-Empfänger/innen in der „Fairwert-Bar“ sieht das modifizierte Konzept des Berufsorientierungszentrums (BOZ) durch Zusammenarbeit mit weiteren Trägern wie dem Spendenlager „Dreh-scheibe“, der Kleiderkammer sowie dem Babykorb der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt ein insgesamt angemessenes Angebot an gebrauchten und Secondhand-Artikeln in Ahaus vor.

Darüber hinaus ist weiterhin eine intensive Zusammenarbeit der Maßnahme „Fairwert-Bar“ mit der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Jugendwerkstatt vorgesehen, die ebenfalls im Haus der Integration untergebracht ist und die vorhandene Werkstatt gemeinsam mit der „Fairwert-Bar“ nutzt. Die dort erstellten Produkte ergänzen das Produktportfolio der „Fairwert-Bar“ und bilden ein Alleinstellungsmerkmal zu den anderen o. g. Trägern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das bereits begonnene Konzept der Fairwert-Bar in Trägerschaft des Berufsorientierungszentrums der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS) fortzusetzen und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung wird Herr Buss vom BOZ das modifizierte Konzept zusätzlich erläutern und die Evaluation des bisherigen Projektverlaufes darstellen.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ NeinBudget: **05.01 Soziale Leistungen**

Maßnahme: Durchführung des Projektes „Fairwert-Bar“

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	100.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	100.000

Anlagen

Anlage 01 - modifizierte Projektbeschreibung „Fairwert-Bar“